

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 • Jahrgang 2017 • vom 23.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellungen für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
2. Öffentliche Zahlungserinnerung
3. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch
4. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Frau Maria Wecirz
letzte bekannte Anschrift:
Wichardstr. 1 a, 47608 Geldern

Leistungsbescheid der Stadt Geldern vom 17.01.2017, Rechnungsnummer 17322030001-1531.

Der oben bezeichnete Leistungsbescheid wird der Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Leistungsbescheid wurde bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und kann von der Berechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 23.01.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Firma SCHLUESSEL
01703666666
letzte bekannte Anschrift:
Kirchfeldstraße 69, 40217 Düsseldorf

Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Geldern vom 03.02.2017, Kassenzeichen 145711-0100-1

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 10.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nord- rhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Herr Mohammad Ali Al-Sayegh
letzte bekannte Anschrift:
Kapellener Markt 17,
47608 Geldern

Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Geldern vom 03.02.2017, Kassenzeichen 180482-0100-1

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 03.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nord- rhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Herr Christian Schaefer
letzte bekannte Anschrift:
Martin-Luther-Straße 3,
47652 Weeze

Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Geldern vom 03.02.2017, Kassenzeichen 145051-0100-2

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 03.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herrn Rüdiger Lasson
letzte bekannte Anschrift:
Walbecker Straße 25,
47608 Geldern

Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Geldern vom 03.02.2017, Kassenzeichen 131200-0100-2 und 131200-0100-3.

Die oben bezeichneten Bescheide werden dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Bescheide sind bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 15.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Firma Schaefer-Security GmbH
letzte bekannte Anschrift:
Grüner Weg 6, 47608 Geldern

Schreiben der Stadt Geldern vom 13.01.2017, Aktenzeichen 171780-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird der o.g. Firma hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 10.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nord- rhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger: Herr Jaroslaw Kubicki
letzte bekannte Anschrift:
Liebigstr. 11b, 47608 Geldern

Schreiben der Stadt Geldern vom 13.01.2017,
Aktenzeichen 182821-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
kann vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 10.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nord- rhein-Westfalen (LZG NRW)

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen B215CLN, zurzeit unbekannten Auf-
enthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00096686374 vom 30.01.2017

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen 4T97485, zurzeit unbekannten Aufent-
haltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00096699239 vom 30.01.2017

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen 4Z97958, zurzeit unbekannten Aufent-
haltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00096700962 vom 30.01.2017

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten
wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an
die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzei-
chen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o. g. Schriftstücke werden an die Halter der
Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit
öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt
der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135
hinterlegt und können vom Berechtigten jeder-
zeit während der Dienststunden abgeholt wer-
den.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 30.01.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Februar 2017 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden. Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX (Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL (Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 02.02.2017

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
Berger

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

A. 1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ einschließlich der Begründung die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Planung ist die Zu- und Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten für alle nach § 34 BauGB zu beurteilende Bereiche der Kernstadt von Geldern zu regeln, ohne dass weitere Festsetzungen, wie z.B. Baugebietstypen, festgesetzt werden.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. In dem vereinfachten Verfahren wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **03.03.2017** bis einschließlich **04.04.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die genannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf und der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 und 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen
peter.aengenheister@geldern.de
und
torsten.schneider@geldern.de
erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A. 2. Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 145 „Vergnügungsstätten Stadtkern Geldern“



B. Hinweis

B. 1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

B. 2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit, vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398- (-330), (-331), (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und der Termin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 17.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

A. 1. Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ der Stadt Geldern beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von „Wohnbaufläche“. Die Änderung betrifft das Teilstück des Flurstücks 1212 der Flur 5 der Gemarkung Veert. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von neuen Baugrundstücken.

A. 2. Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2016 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

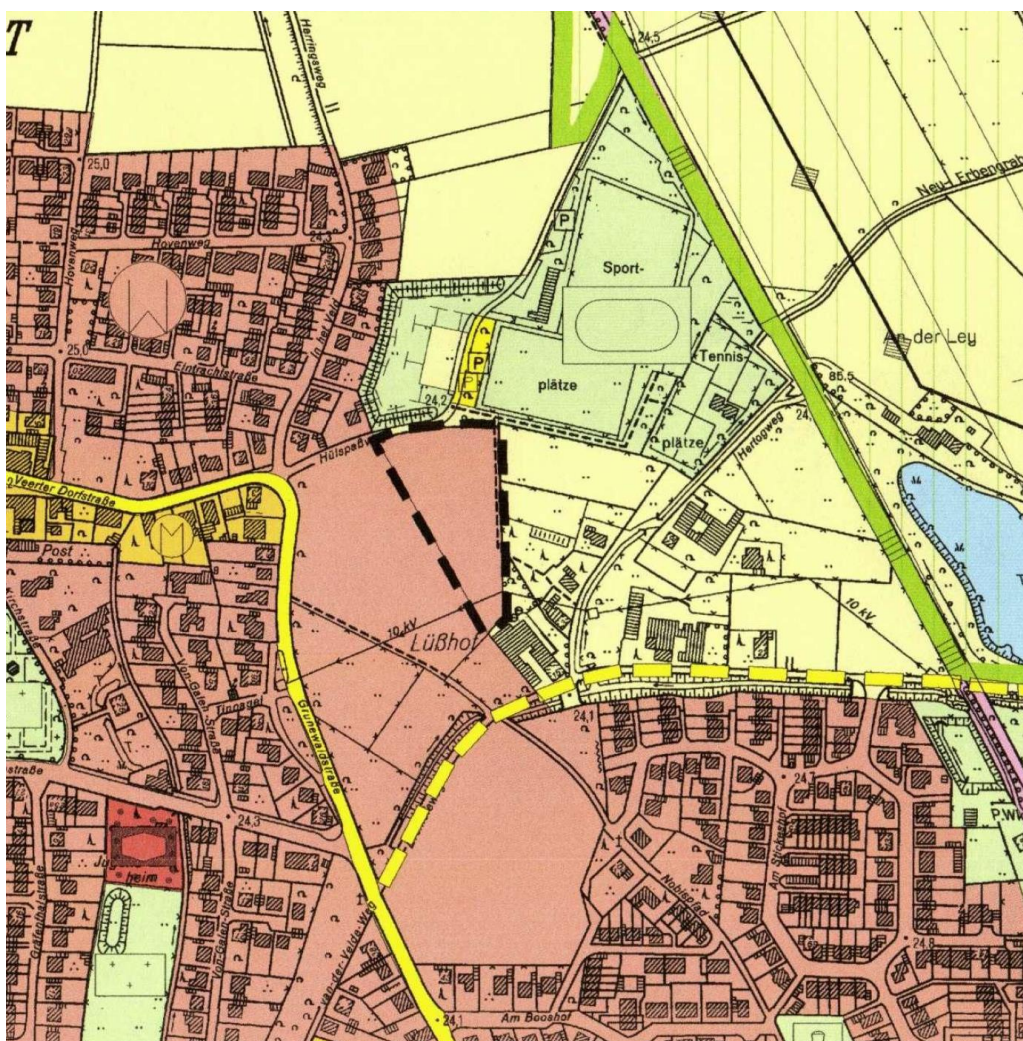
Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **03.03.2017 bis einschließlich 04.04.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A. 3. Übersicht des Änderungsbereichs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“



B. Hinweise

B. 1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

B. 2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 17.02.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister